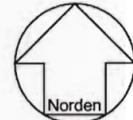


4*. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes

der Arbeitsgemeinschaft
Itzehoe und Umland

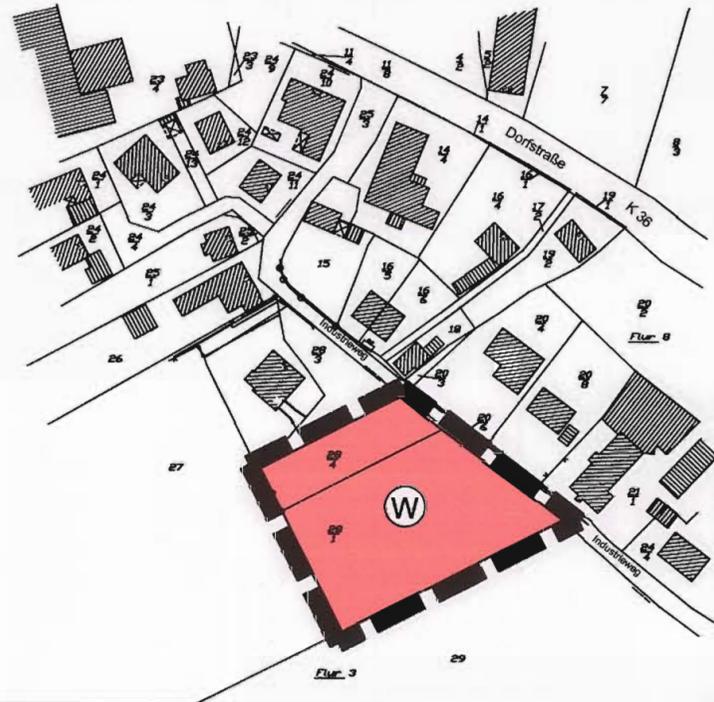
für die
Gemeinde Oldendorf
für das Gebiet süd-östlich des Industrieweg



Maßstab
1 : 2.000

Planzeichnung Teil A

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 (BauNVO 90)



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVO 1990)

- | | | |
|-----|----------------------------------|-------------------------|
| 1. | Art der baulichen Nutzung | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB |
| | Wohnbauflächen | § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO |
| 15. | Sonstige Planzeichen | |
| | Geltungsbereich der 4*. Änderung | |

Verfahren

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 14.05.2004 in der Norddeutschen Rundschau erfolgt.
2. Von der frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2003 den Entwurf der 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.05.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.05.2004 bis zum 25.06.2004 während folgender Zeiten Mo, Di, Do und Fr von 8.00-12.00 Uhr, Di von 13.00-18.00 Uhr und Do von 14.00-16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.05.2004 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.10.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05.10.2004 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Oldendorf, den 19. 7. 05

Gehrens
stv. - Bürgermeister -



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 05.04.2005 Az.: IV 642-512.112-30 (2.Ä.) die 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 29.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4*. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 30.04.2005 wirksam.

Oldendorf, den 19. 7. 05

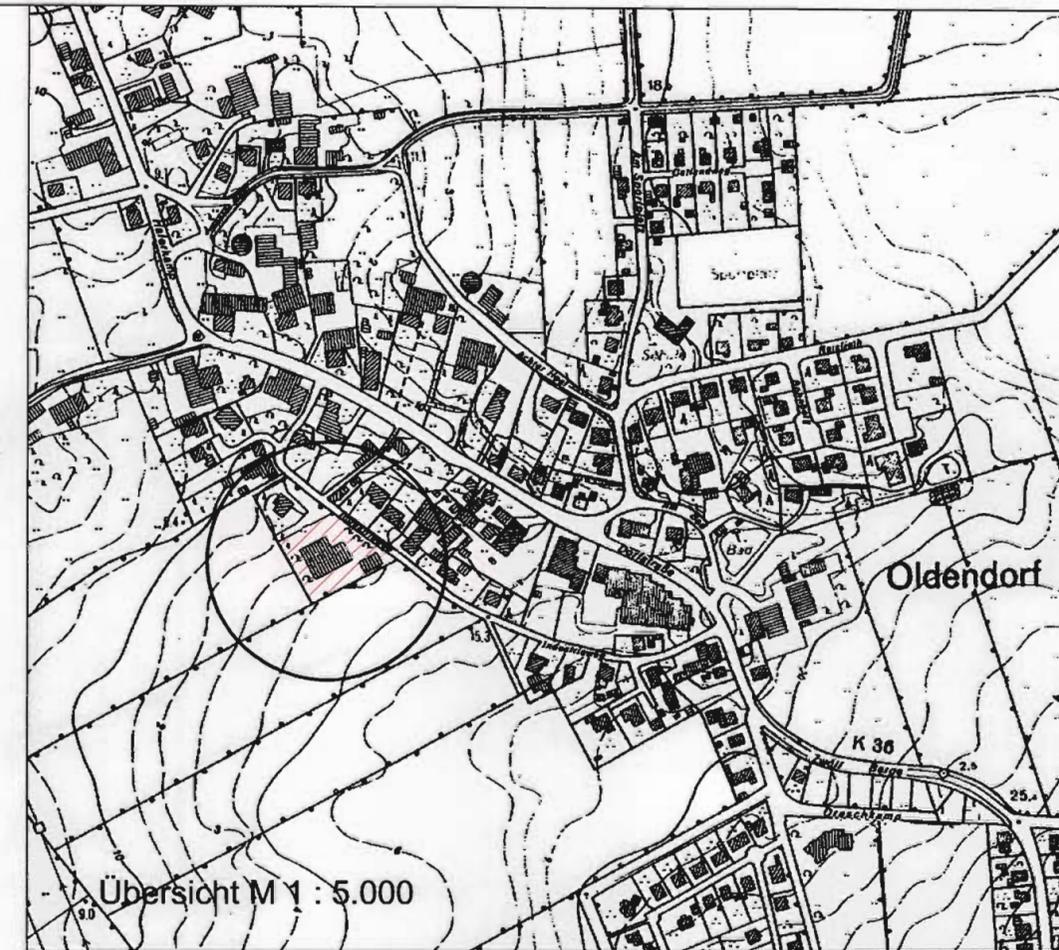
Gehrens
stv. - Bürgermeister -



* Geändert lt. Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 05.04.2005, Az.: IV 642-512.112-30 (2.Ä.) im Verfahren wurde die Änderung irrtümlich als 2. Änderung bezeichnet.)

Oldendorf, den 19. 7. 05

Gehrens
stv. Bürgermeister -



4*. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes

der Arbeitsgemeinschaft
Itzehoe und Umland

für die
Gemeinde Oldendorf

für das Gebiet süd-östlich des Industrieweg

M 1 : 2.000

F116